



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2014 von Freitag, 13. Juni 2014, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle – Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Christin Dummermuth

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er erwähnt die Eingangskontrolle, sie sicherstellen soll, dass nur Stimmberechtigte an den Abstimmungen teilnehmen und die Anzahl Stimmberechtigte ohne weiteren Aufwand festgestellt werden kann

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im Azeiger (amtliches Publikationsorgan) vom 5. Juni 2013 und mit Hinweisinserat vom 12. Juni 2014 erfolgt. Die Unterlagen sind in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt worden. Auch heute liegen eine Anzahl Jahresrechnungen 2013, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 sowie die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Irène und Erhard Luterbacher, Jakob Nussbaumer, Karin Thomann, Marianne und Peter Sperisen, Doris und Stephan Andres, Stefan Kocher, Therese Niffeler.

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Willi Stauffenegger und Gregor Brechter

Neugeborene

Gemeindepräsident Sieber zählt die Neugeborenen auf, die seit dem 4.6.2013 und 31.5.2014 geboren wurden:

Lauber Jorin, Kilcher Ivy, Kurth Flavio, Iob Cassiano, Schulte Finn, Dick Lea, Werner Hugo, Yigitcan Merih, Scheidegger Tabea, Billi Julian, Stange Ryan, Portmann Larina, Flück Emilie, Skidmore James, Hiu Chiara, Adam Cedric, Kocher Nahimana, Temur Elin und Vogt Leona.

Aufgrund der Eingangskontrolle sind die Stimmberechtigten festgestellt worden. Es sind 146 Stimmberechtigte und 2 Gäste anwesend. Das absolute Mehr beträgt 74 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2013
2. Anpassung von Gemeindereglementen
 - 2.1 Gemeindeordnung
 - 2.2 Dienst- und Gehaltsordnung
 - 2.3 Schulordnung
3. Kündigung Vertrag Sozialregion Biberist – Bucheggberg – Lohn-Ammannsegg
4. Investitionskredite 2014
 - 4.1 Planung Gesamtsanierung Schulhausstrasse
 - 4.2 Sanierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Friedhofstrasse
5. Motion „neue Sporthalle“: Projektierungskredit
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Nun werden die genehmigten Traktanden behandelt.

Traktandum 1:

**1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
 Gemeinderechnung 2013**

Ausgangslage

Die vollständige Gemeinderechnung 2013 mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Anträge des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2013

- *mit einem Ertragsüberschuss von CHF 902'478.72;*
- *mit Nettoinvestitionen von CHF 1'179'147.75;*
- *mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser von CHF 4'822.65;*
- *mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 31'114.54;*
- *mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 18'306.29.*

Die abgeschlossenen Verpflichtungskredite (inkl. Nachtragskredite) und die Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Vorfinanzierung „Sanierung Schulhausstrasse“	CHF	900'000.00
Einlage Eigenkapital	CHF	2'478.72
Total	CHF	902'478.72

Eintreten

Der Gemeindepräsident informiert über die Gemeinderechnung 2013. In der Laufenden Rechnung haben wir Aufwendungen von CHF 12.2 Mio. und Erträge von ca. CHF 13.1 Mio. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von rund CHF 900'000. Für Investitionen wurden rund CHF 1.2 Mio. ausgegeben, ohne Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Die Nettoaufwendungen konnten innerhalb des Budgets abgeschlossen werden. Speziell zu erwähnen ist die Funktion 5, Soziale Wohlfahrt, wo die Nettoaufwendungen entgegen der Vorjahr CHF 90'000 unter Budget liegen.

Die Funktion 9, Finanzen und Steuern, konnte besser abgeschlossen werden als budgetiert. Dies vor allem, weil der Parzellenverkauf, welcher ursprünglich im Jahr 2012 budgetiert worden war, erst im Jahr 2013 abgeschlossen werden konnte. Zudem gab es zusätzliche Steuereinnahmen bei den juristischen Personen über CHF 230'000 und bei den natürlichen Personen über CHF 400'000. Es handelt sich um das erste Jahr mit der Steuererhöhung, wobei der Steuersatz nicht so viel erhöht, wie die Planung es verlangt hätte. Es wird nun weiter beobachtet, wie sich die Finanzen entwickeln. Aktuell steht die Gemeinde gut da, es war die richtige Entscheidung. Ab dem Jahr 2016 kann über einen anderen Steuerfuss diskutiert werden. Je nach Finanzausgleich 2016 hat dies Einfluss auf unseren Steuerfuss.

Die Gebühren-finanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall schliessen allesamt positiv ab. Der Fehlbetrag bei der Wasserversorgung ist mit CHF 174'000 hoch und unter Einbezug der anstehenden Investitionen in diesem Bereich, ist die Höhe der Gebühren zu thematisieren. Das heisst, für das Jahr 2015 werden die Gebühren für die Wasserversorgung überprüft und eine Anpassung ist wohl unumgänglich.

Eintreten auf das Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Die Anzahl Stimmberechtigte beträgt neu 147.

Detailberatung

Markus Sieber geht Kapitel für Kapitel durch die Gemeinderechnung durch.

Herr Ueli Scheidegger möchte betreffend Kapitaldienst wissen, wieso bei fast CHF 4 Mio. Eigenkapital die Schuldzinsen so hoch sind und ob diese nicht gesenkt werden können. Da die Finanzierung noch läuft, kann nicht ausgestiegen werden, ohne einen beträchtlichen Strafzins zu bezahlen.

Es gibt keine weiteren Fragen und Bemerkungen der Stimmberechtigten.

Die Anzahl Stimmberechtigte beträgt neu 149.

GVB 14001 – Rechnung 2013:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2013

- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 902'478.72;
- mit Nettoinvestitionen von CHF 1'179'147.75;
- mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser von CHF 4'822.65;
- mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 31'114.54;
- mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 18'306.29.

Die abgeschlossenen Verpflichtungskredite (inkl. Nachtragskredite) und die Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

Der zweite Antrag beinhaltet die Verwendung des Ertragsüberschusses und wird vorbehaltlich des Traktandums, welches die Sanierung der Schulhausstrasse betrifft, genehmigt. Die Vorfinanzierung dient dazu, einen Teil der Abschreibungen vorwegzunehmen.

GVB 14002 – Verwendung Ertragsüberschuss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

- Bildung Vorfinanzierung „Sanierung Schulhausstrasse“	CHF	900'000.00
- Einlage Eigenkapital	CHF	2'478.72
Total	CHF	902'478.72

Traktandum 2.1:

2	000.02	Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
		<u>Anpassung Gemeindeordnung</u>

Ausgangslage

Die im Auftrag des Gemeinderates eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Gemeindeordnung (GO) vollständig überarbeitet. Die vorliegende Version ist das Ergebnis aus vier gemeinsamen Sitzungen. Die synoptische Darstellung stellt die derzeit gültige der revidierten Fassung gegenüber.

Im Weiteren hat die Arbeitsgruppe darauf geachtet, dass in der GO keine unnötigen Wiederholungen von übergeordneten Gesetzen vorkommen. Die GO soll schlank und übersichtlich sein.

Die vom kantonalen Amt für Gemeinden bei der Vorprüfung gemachte Empfehlung wurde aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Gemeindeordnung.

Eintreten

Von Zeit zu Zeit müssen die bestehenden Reglemente überarbeitet und neu genehmigt werden. Dieses Jahr sind es die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung. Ziel war es, diese Reglemente schlanker zu machen.

Bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung, gehen die Änderungen aus der synoptischen Darstellung hervor. Die neue Gemeindeordnung richtet sich stark nach der Vorlage für Gemeinden des Kantons Solothurn.

Neu kann eine Gemeindeversammlung mit einem Zehntel der Stimmberechtigten einberufen werden (Artikel 16). Es benötigt rund 200 Unterschriften. Ebenfalls angepasst ist Artikel 17, welcher festlegt, dass eine Urnenabstimmung mit einem Viertel der Anwesenden an der Gemeindeversammlung wie auch vom Gemeinderat verlangt werden kann. Stille Wahlen für den Gemeinderat und der die RPK sind berechtigt und können durchgeführt werden. Die Wahl des Gemeindepräsidenten kann neu auch still erfolgen. Die Finanzkompetenz bei An- und Verkauf von Liegenschaften wird neu bei CHF 500'000 sein. Der Gemeinderat kann bewilligte Erschliessungen selber auslösen. Die Kompetenz zur Festlegung der Ressorts in der Gemeindeordnung liegt neu beim Gemeinderat. Weiter wird eine neue Kommission gebildet,

die Planungskommission. Es ist eine Kommission, welche nicht dauernd tagt, sondern sich bei anliegenden Planungsgeschäften damit beschäftigen wird und an den Gemeinderat treten soll.

Die Finanzkompetenz des Gemeindepräsidenten liegt neu bei CHF 20'000 pro Jahr. Der bisherige Betrag wurde kaum beansprucht. Diese Anpassung geschieht, um grundsätzlich auf Unvorhergesehenes in diesem finanziellen Rahmen vorbereitet zu sein.

Eintreten auf das Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Markus Sieber geht Punkt für Punkt durch die zu genehmigende Gemeindeordnung durch. Es gibt keine Fragen durch die Stimmberechtigten.

**GVB 14003 – Anpassung Gemeindeordnung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Gemeindeordnung.**

Traktandum 2.2:

**3 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung**

Ausgangslage

Die im Auftrag des Gemeinderates eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vollständig überarbeitet. Die vorliegende Version ist das Ergebnis aus fünf gemeinsamen Sitzungen. Der Gemeinderat hat an zwei Sitzungen die überarbeitete DGO behandelt.

Auf eine synoptische Darstellung wird verzichtet, da die beiden Versionen darstellerisch nicht vergleichbar sind. Die vorliegende DGO wurde auf Basis der Mustervorlage des Kantons Solothurn erstellt.

Die wesentlichen inhaltlichen Anpassungen sind:

- § 57 Bezahlter Urlaub
Abs. 1 Bst. c): der Vater bei der Geburt eines eigenen Kindes neu: 10 Tage bisher: 2 Tage
- § 57 Bezahlter Urlaub
Abs. 1 Bst. h): Wohnungswechsel neu: 1 – 2 Tage bisher: 1 Tag
- § 62 Krankheit und Unfall
Abs. 4: Prämien Nichtberufsunfall neu: je hälftig bisher: zulasten Arbeitnehmer

Im Weiteren wurde darauf geachtet, dass in der DGO keine unnötigen Wiederholungen von übergeordneten Gesetzen vorkommen. Die DGO soll schlank und übersichtlich sein.

Die Anhänge 1, 2 und 4 erfahren keine wesentlichen Änderungen.

Bei den Entschädigungen für Beamte, Behördenmitgliedern und Kommissionen (Anhang 3) wurde primär die Teuerung ausgeglichen. In einem zweiten Schritt wurde ein Vergleich mit anderen Solothurnischen Gemeinden mit einer ähnlichen Grösse vorgenommen. Dabei wur-

de festgestellt, dass die Entschädigungen in Lohn-Ammannsegg für den Gemeindepräsidenten, die Gemeinderäte und die Bau- und Werkkommission im Quervergleich tiefer ausfallen. Aufgrund dieser Tatsache erfahren diese Entschädigungen eine Anpassung, die über dem reinen Teuerungsausgleich liegt. Die aufgeführten Beträge sind mit ähnlich grossen Gemeinden vergleichbar.

Die Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden ergab keine Bemerkungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung.

Eintreten

Markus Sieber erläutert, dass die Dienst- und Gehaltsordnung auf Grund von über 170 Artikeln entschlackt und überarbeitet werden musste. In der neuen Dienst- und Gehaltsordnung entfallen viele übergeordnete und doppelte Artikel.

Der Gemeindepräsident informiert über die Änderungen. Generell will die Gemeinde modern auftreten und führt einen Vaterschaftsurlaub ein, welcher zwei Wochen beträgt. Bei Wohnungswechsel können neu zwei Tage bezogen werden. Ebenfalls neu ist die Regelung in Artikel 62, die Prämie bei Nichtbetriebsunfall wird zur Hälfte vom Arbeitnehmer und zur Hälfte vom Arbeitgeber übernommen.

Bei Artikel 33 und im Anhang 3 geht es um das Volumen und die Entschädigungen der Exekutive und der Kommissionen. Die Arbeitsgruppe hat Gemeinden mit gleicher Grösse verglichen und einen Quervergleich erstellt. Die Entschädigung des Gemeindepräsidenten liegt neu bei CHF 40'000. Die Erhöhung von CHF 36'000 auf CHF 40'000 entspricht der Teuerung. Zudem erhält der Gemeindepräsident Spesen in der Höhe von CHF 2'000 und eine Büroentschädigung über CHF 3'000, da er kein eigenes Büro auf der Verwaltung hat.

Das Amt des Vizepräsidiums war bis anhin beim arbeitsaufwändigsten Ressort angegliedert. Neu soll das Amt des Vizepräsidenten derjenige übernehmen, welcher die Aufgaben für die Stellvertretung des Gemeindepräsidenten übernimmt.

Markus Sieber informiert über die grösseren Anpassungen der Entschädigungsregelung für die Gemeinderatsmitglieder und zeigt den Quervergleich mit anderen Gemeinden. Sitzungsunterlagen werden in Zukunft nicht mehr in Papierform abgegeben, sondern nur noch elektronisch verteilt. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält neu CHF 600 an die Infrastruktur zu Hause.

Die Bau- und Werkkommission erhält CHF 12'000 Entschädigung und wird höher entschädigt als andere Kommissionen, da der Aufwand grösser ist. Die Kommissionen entscheiden selbst, welches Kommissionsmitglied wie viel erhält. Es gibt grundsätzliche Anpassungen bei den Sitzungsgeldern. Seit 2007 war der Tarif CHF 26.25 pro Stunde. Nach der Anpassung liegt dieser Tarif neu bei CHF 35. Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten neu CHF 45 pro Stunde, egal ob Samstag oder Sonntag. Dies vor allem, weil die Flexibilität während der festgelegten Wochenenden im Jahr seitens Kommissionsmitglieder sehr hoch ist. Die Mitglieder der Feuerwehrkommission erhalten neu CHF 30.

Auf das Eintreten des Traktandums wird grossmehrheitlich mit einer Enthaltung eingegangen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident geht durch die Artikel der Dienst- und Gehaltsordnung durch.

Es gibt eine redaktionelle Änderung bei Artikel 42 und zwar sind es nicht 10 Erfahrungsstufen, sondern deren 16. Bei Artikel 44 bestehen Wiederholungen, welche nicht benötigt werden.

Herr Ueli Scheidegger stellt fest, dass die Altersgrenze gemäss Artikel 75 bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht ganz zeitgemäss sei. Wieso bleibt diese Grenze bei 63 Jahren und 6 Monaten? Die Pensionskassenregelung ist derzeit so ausgelegt. Beim momentanen Mitarbeiterstand von 10 Angestellten sieht es so aus, dass es keine grosse Rolle spielt, bis zu welcher Altersgrenze gearbeitet wird. Es kann jedoch durchaus als vernünftig angeschaut werden, Angestellte früher in Pension schicken, meint der Gemeindepräsident und dies wurde auch so im Gemeinderat diskutiert.

**GVB 14004 – Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung.**

Traktandum 2.3:

4	000.02	Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
	210.01	Primarschule: Reglemente
		<u>Anpassung Schulordnung</u>

Ausgangslage

Gemäss §71 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) ist die kommunale Aufsichtsbehörde für die strategischen Entscheide des Schulträgers zuständig und erlässt für ihre Schulen eine Schulordnung.

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Kompetenzen der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen. Aufzunehmen sind nur die für die strategische Führung der Schule wesentlichen Grundsätze. Die Schulordnung bildet sozusagen die Verfassung der Schule. Sie steht auf gleicher Ebene wie die Dienst- und Gehaltsordnung. Zuständig für die Genehmigung auf kommunaler Ebene ist i.d.R. die Gemeindeversammlung resp. die Delegiertenversammlung, auf kantonaler Ebene das Departement für Bildung und Kultur.

Die bestehende Schulordnung der Schulgemeinde Lohn-Ammannsegg datiert vom 19. Juni 1975. Dazu existiert das Schulleitungsreglement, vom 23. Oktober 2006, sowie die Stellenbeschreibung Schulleitung, vom 22. Oktober 2006, der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg. Diese Dokumente entsprechen nicht mehr den heutigen Schulführungsverhältnissen. Um Klarheit zu schaffen sollen die existierenden Dokumente in einer Schulordnung, die den aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Grundlagen entspricht, zusammengefasst werden.

Die neue Schulordnung wurde mit Hilfe der Umsetzungshilfe des Volksschulamtes erarbeitet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Schulordnung.

Eintreten

Die Schulordnung datiert aus dem Jahr 1975 und wurde noch durch die Gemeinde Lohn erstellt. Das Schulleitungsreglement sowie die Stellenbeschreibung für die Schulleitung stammen aus dem Jahr 2006. Die Überarbeitung der Schulordnung beinhaltet auch die Idee, die drei bisherigen Dokumente zu einem zu integrieren. Die neue Schulordnung besteht nur noch aus sieben Artikeln sowie diversen Anhängen. Dies basiert auf einer standardisierten Version des Kantons.

Es gibt keine Fragen zum Eintreten. Eintreten auf das Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Markus Sieber geht durch die neue Schulordnung sowie die Anhänge durch. Es gibt keine Bemerkungen seitens der Stimmberechtigten.

**GVB 14005 – Anpassung Schulordnung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Enthaltung die vorliegende Schulordnung.**

Traktandum 3:

**5 581.01 Vereinbarung Sozialregion
Kündigung Vertrag Sozialregion Biberist – Bucheggberg – Lohn-
Ammannsegg BBL**

Ausgangslage

Die Sozialregion BBL übernimmt seit dem 1. Januar 2009 die Aufgaben für die angeschlossenen Gemeinden gemäss Sozialgesetz. Ausgelöst durch die Gemeindefusion im Bucheggberg und die Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) wurden im Frühjahr 2013 erste Arbeiten zur Aktualisierung des bestehenden Vertrages an die Hand genommen. Im Zuge dieser formellen Anpassungen hat sich die beauftragte Arbeitsgruppe auch Gedanken zu strukturellen Anpassungen gemacht. Die Mehrheit der Vertragsanpassungen stellt sich als unproblematisch heraus.

Im Verlauf der politischen Behandlung der Vorschläge wurde von mehreren Gemeinden bemängelt, dass die aktuelle Vertragsform nur Anpassungen zulässt, wenn alle beteiligten Gemeinden damit einverstanden sind.

Eine von der Plenarkommission beauftragte Arbeitsgruppe hat die offenen Punkte bearbeitet und das Resultat dem Gemeinderat Biberist zur Beurteilung zugestellt. Die ablehnende Haltung des Gemeinderats Biberist, insbesondere im Bereich des Kostenteilers zu den durch den kantonalen Lastenausgleich nicht gedeckten Restkosten, hat die Arbeitsgruppe dazu bewogen, weitere Lösungsansätze zu prüfen.

Der Vertrag der Sozialregion BBL kann von den Gemeinden frühestens mit Wirkung per 1. Januar 2016 gekündigt werden. Damit besteht die formelle Notwendigkeit den Vertrag mit der Sozialregion BBL vorsorglich zu kündigen, da ansonsten bis Ende 2019 der aktuelle Vertrag in unveränderter Form bestehen bleibt.

Eine Kündigung des Vertrags eröffnet den Gemeinden der Sozialregion BBL aus heutiger Sicht die folgenden Möglichkeiten:

- den bestehenden Vertrag mit dem gleichen Gemeindebestand grundlegend zu erneuern;
- mit der Bewilligung des Regierungsrats eine neue Sozialregion zu bilden (Bewilligung notwendig, wenn die neue Sozialregion nicht 12'000 Einwohner zählt);
- sich einer anderen Sozialregion anzuschliessen.

Für die Erarbeitung der neuen Strukturen und Verträge bleibt den Gemeinden Zeit bis Ende 2015. Die Gemeindeversammlungen werden über die neue Zusammenarbeitsform bis Dezember 2015 entscheiden.

Antrag des Gemeinderates:

- *Die Gemeindeversammlung stimmt der Kündigung des Vertrages mit der Sozialregion BBL auf den nächstmöglichen Termin zu.*
- *Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, bis spätestens Ende Dezember 2015 den neuen Vertrag auszuarbeiten.*

Eintreten

Die Aufgaben des Sozialbereiches liegen darin, dass die Sozialregion für die angeschlossenen Gemeinden Aufgaben übernehmen kann. Durch die Fusion der Bucheggberger Gemeinden ist es zu einer Vertragsänderung gekommen. Es entstanden zusätzliche Aufgaben, welche bis jetzt nicht geregelt waren, wie z.B. das Asylwesen. Die Meinung ist, den Vertrag mit den Parteien zu überarbeiten. Nur wenn alle betreffenden Gemeinden dem neuen Vertrag zugestimmt haben, kann dieser umgesetzt und die Sozialregion neu ausgerichtet werden. Die Gemeinden Bucheggberger Gemeinden werden in nächster Zeit über das gleiche Geschäft abstimmen und die Kündigung aus der Sozialregion BBL beantragen.

Es macht Sinn, den Vertrag nach mehreren Jahren wieder auf den neusten Stand zu bringen. Unsere Gemeinde Lohn-Ammannsegg ist auf Grund der geografischen Lage nicht ganz frei zu wählen, zu welcher Sozialregion sie gehören will. Sollte Lohn-Ammannsegg als einzige Gemeinde den Vertrag kündigen, würde die Gemeinde nicht mehr zur Sozialregion BBL gehören. In diesem Fall hat jedoch der Kanton Solothurn geregelt, dass die Gemeinde Lohn-Ammannsegg wahrscheinlich wiederum zur Sozialregion BBL käme.

Das heisst jedoch nicht, dass Lohn-Ammannsegg mit den Leistungen der Sozialregion Biberist nicht zufrieden wäre. Ein Termin zur Besprechung steht im Juni 2014 noch an.

Auf das Eintreten des Traktandums wird einstimmig eingegangen.

Detailberatung

Die Kündigung soll den Anstoss für eine generelle Überarbeitung des Vertrages sein. Es gibt keine Fragen von den Stimmberechtigten.

GVB 14006 – Kündigung Vertrag Sozialregion Biberist – Bucheggberg- Lohn-Ammannsegg BBL:

- **Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig der Kündigung des Vertrages mit der Sozialregion BBL auf den nächstmöglichen Termin zu.**
- **Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, bis spätestens Ende Dezember 2015 den neuen Vertrag auszuarbeiten.**

Traktandum 4.1:

6	705.01	Wasserversorgung: Leitungskataster und Unterhalt
	711.03	Abwasserbeseitigung: Leitungskataster und Unterhalt
		<u>Investitionskredit 2014 für Planung Sanierung Schulhausstrasse</u>

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 13071 vom 19. August 2013 beschliesst der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 40'000.00 für die Erstellung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung betreffend die Gesamtsanierung der Schulhausstrasse (einschliesslich Werkleitungen und Strassenbelag).

Dieser Auftrag wurde dem Ingenieurbüro W+H AG in Biberist übertragen. Der Bericht und die Pläne mit Datum vom 15. Oktober 2013 liegen vor.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Bericht zeigt, dass eine Gesamtsanierung der Schulhausstrasse angezeigt und sachlich dringend ist. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass

- die Wasserleitung aus dem Jahr 1923 ihre technische Lebensdauer von 80 Jahren längst überschritten hat. Ihr Ersatz ist dringend angezeigt, zumal sie in der Gemeinde eine sehr wichtige Funktion für die Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.
- die Kanalisationsleitungen und -anschlüsse in verschiedenen Bereichen sanierungsbedürftig sind. Teilweise genügen die Querschnitte der Leitungen den Anforderungen nicht mehr. Bei Kanalfernsehaufnahmen wurden in verschiedenen Abschnitten Leitungsbeschädigungen ausgemacht. Schliesslich wurden verschiedene Gebäudeentwässerungen an Sickerleitungen angeschlossen, die an die Mischwasserkanalisation umgehängt werden müssen.
- durch die vielen Winterschäden sowie diverse Reparaturarbeiten der Deckbelag der Schulhausstrasse stark beschädigt ist. Besonders entlang der Abschlüsse treten an einigen Stellen Längsrisse auf, Abplatzungen sind ebenfalls zu beklagen.

Die Schulhausstrasse ist somit als dringend sanierungsbedürftig zu qualifizieren.

Kostenschätzung und Vorgehen

Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung der Schulhausstrasse beläuft sich auf CHF 3'900'000.00 (+/- 20 Prozent). Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Anteil Wasserversorgung (Leitungersatz)	CHF	1'200'000
Anteil Abwasserentsorgung (Sanierung Abwasserleitung)	CHF	800'000
Anteil Strassenarbeiten (Sanierung)	CHF	1'900'000
TOTAL	CHF	3'900'000

Für eine Gesamtsanierung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Für die Gesamtsanierung ist mit einer Gesamtbauzeit von 2 Jahren zu rechnen.
- Das Ingenieurhonorar beträgt ca. 8 % der Bausumme, also gerundet voraussichtlich etwa CHF 300'000.
- Die Submissionsbestimmungen müssen eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Für die Begleitung des Verfahrens soll ein beratendes und in Submissionen erfahrenes Büro beigezogen werden, weil die Gemeinde selber nicht über das dafür erforderliche Knowhow verfügt. Zudem wird empfohlen, eine Präqualifikation durchzuführen.

- Zudem ist es angezeigt, eine besondere Kommission für die Begleitung des Projektes einzusetzen. Diese setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Bau- und Werkkommission sowie der Verwaltung zusammen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit 2014 von CHF 300'000 für die Planung der Sanierung Schulhausstrasse.

Eintreten

Im Rahmen der Vorfinanzierung wurde bereits über die Sanierung der Schulhausstrasse gesprochen. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und besteht aus einem Flickenteppich. Es ist sinnvoll, die ganze Sanierung in einem Zug zu erledigen. Auf Grund des Alters der Wasserleitungen werden Probleme auf die Gemeinde zukommen. Um diesen vorzubeugen, kann jetzt, frühzeitig mit einem Ersatz der Leitungen etwas dagegen unternommen werden.

Die Sanierung der Schulhausstrasse, geschätzt auf CHF 4 Mio., ist eine grosse finanzielle Investition für die Gemeinde. Es benötigte bisher immer viele Belagsarbeiten nach dem Winter. Der Gemeinderat steht jedoch klar dahinter, dass diese Sanierung getätigt werden muss. Ebenfalls spricht er sich dafür aus, die ganze Strasse in einem Zug zu sanieren. Möglichst kompakt und in möglichst kurzer Zeit, um Unannehmlichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden.

Die Projektierungsleistung wird über die ganze Summe beantragt. Da die Sanierung ein umfangreiches Projekt ist, wird es von externer Seite begleitet. Im Dezember 2015 will der Gemeinderat mit einem Ausführungskredit an die Gemeindeversammlung treten. Jetzt geht es in erster Linie nur um den Projektierungskredit über CHF 300'000 für die Planung des Projekts.

Auf das Eintreten des Traktandums wird einstimmig eingegangen.

Detailberatung

Herr Willi Stauffenegger erwähnt die Gesamtbauzeit von zwei Jahren. Er findet dies eine lange Zeit. Welche Auswirkung hätte eine Verringerung der Bauzeit auf ein Jahr auf die Planung? Markus Sieber antwortet, dass dies ebenfalls in der Bau- und Werkskommission besprochen worden sei. Der Gemeinderat ist der Meinung, die Sanierung in möglichst kurzer Zeit vorzunehmen. Sollte man bei der Projektierung zum Schluss kommen, dass eine Saison reicht, dann würde selbstverständlich nur ein Jahr für die Sanierung angesetzt werden.

**GVB 14007 – Investitionskredit 2014 für Planung Sanierung Schulhausstrasse:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Investitionskredit 2014 von
CHF 300'000 für die Planung der Sanierung Schulhausstrasse.**

Traktandum 4.2:

7	705.01	Wasserversorgung: Leitungskataster und Unterhalt
	711.03	Abwasserbeseitigung: Leitungskataster und Unterhalt
		<u>Investitionskredite 2014 für Sanierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Friedhofstrasse</u>

Ausgangslage

Seit Mitte März 2014 stellen wir an der Friedhofstrasse vier Wasserleitungsbrüche fest. Wasserleitungsbrüche gab es an der Friedhofstrasse immer wieder, nun werden die Abstände jedoch kürzer. Seit November 2013 gab es insgesamt acht Wasserleitungsbrüche an der Friedhofstrasse.

Der Leitungsbau stammt aus dem Jahr 1964 und 1979. Beim Flicken der Leitungen wurde festgestellt, dass diese extremen Lochfrass aufweisen. Die Leitungen liegen an der Friedhofstrasse in lehmigem Boden, werden davon angegriffen und rosten. Der Schieber, welcher am 19. März 2014 ausgegraben wurde, wurde noch knapp mit zwei von acht Schrauben zusammengehalten. Diverse andere Schieber schliessen nicht mehr richtig oder können nicht mehr bewegt werden.

Die Kanalisation befindet sich im Bereich der Wasserleitung. Gemäss Zustands- und Sanierungsplan der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind im vorliegenden Abschnitt die Leitungen im grabenlosen Verfahren (Roboter oder Inline-Sanierung) in der Zeit von 2024 bis 2029 vorzunehmen. Im Rahmen der Projektierung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Leitung von Schacht L 189 – L 190 mittlere Mängel aufweist und ein Ersatz (Synergien mit der Sanierung der Wasserleitung) möglich wäre.

Die Elektroleitung mit Strassenbeleuchtung befindet sich auf der anderen Strassenseite. Es ergeben sich daher keine Synergien mit anderen Werkleitungen (ausser Abwasser). Die Drittwerke wurden angefragt, ob im Projektperimeter Arbeiten vorgesehen sind, damit diese Zeitgleich mit einer Sanierung der Wasserleitung vorgenommen werden könnten. Die Antworten sind noch ausstehend.

Mit der Sanierung der Friedhofstrasse kann nicht zugewartet werden. Wird der Leitungszustand betrachtet, muss in kürzester Zeit mit weiteren Wasserleitungsbrüchen gerechnet werden. Der Unmut der Anwohner (monatliches Abstellen der Wasserversorgung) macht sich langsam spürbar. Aus diesem Grund wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Kostenschätzung für die geplanten Arbeiten zu erstellen.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros, basierend auf Gussleitungen, zeigt folgende Beträge auf:

Ersatz Wasserversorgung auf insgesamt 745 Metern	CHF	650'000
Ersatz Mischabwasserleitung auf insgesamt 40 Metern	CHF	40'000
Total Sanierungskosten (+/- 20 Prozent)	CHF	690'000

Im Weiteren wurden Abklärungen zu weiteren Sanierungsarten von Wasserleitungen vorgenommen.

- Inlining der Leitung: Gemäss Hersteller von Inlinern in Wasserleitungsbereich handelt es sich beim Zustand der Wasserleitung an der Friedhofstrasse um eine Sanierungswürdige (Lochfrass) Leitung. Ein Inlining kann nicht empfohlen werden und die Herstellerfirma gibt keine Garantie auf ihr Produkt in unserem Fall.
- Bersten der Leitung, einziehen eines PE-Rohrs. Beim Bersten werden die Rohre grabenlos eingezogen. Aufbrüche sind in Form von Start- und Zielgrube alle 100 m erforderlich. Ausserdem müssen die Hausanschlüsse aufgedigelt werden. Zu Fremdwerten ist ein Abstand von mindestens 40 cm erforderlich. Die Wasserleitung ist zum Teil zu nahe an den Kanalisationsschächten. Dies bedingt weitere Aufgrabungen. Die Verarbeitung des PE-Rohrs ist stark wetterabhängig. Kunststoff lässt sich bei niedrigen Temperaturen, nassen und schmutzigen Oberflächen schlecht verarbeiten. Erfahrungswerte sind kaum vorhanden. Die Leckortung kann nur bedingt mit Loggern vorgenommen werden.

Der Entscheid über die Materialart (Guss oder PE) wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Bau- und Werkkommission gefällt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionskredite 2014 von CHF 650'000 für die Sanierung der Wasserversorgung und CHF 40'000 für die Teilsanierung der Kanalisation an der Friedhofstrasse.

Eintreten

Die Friedhofstrasse ist in letzter Zeit öfters auf Grund von Wasserleitungsbrüchen gesperrt und geflickt worden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass es unumgänglich ist, die ganze Strasse über 745 m entsprechend zu sanieren. Die Dringlichkeit ist offensichtlich.

Auf das Eintreten des Traktandums wird einstimmig eingegangen.

Detailberatung

Die Gemeindeversammlung hat keine Fragen.

GVB 14008 – Investitionskredit 2014 für Sanierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Friedhofstrasse:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionskredite 2014 von CHF 650'000 für die Sanierung der Wasserversorgung und CHF 40'000 für die Teilsanierung der Kanalisation an der Friedhofstrasse.

Traktandum 5:

8 260.02 Schulanlagen: Diverses
Motion „neue Sporthalle“

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 hat die Motion „neue Sporthalle“ erheblich erklärt und dafür einen Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000 gesprochen. Der Gemeinderat wird in der Motion aufgefordert, der Gemeindeversammlung einen Beschluss für den Bau einer neuen Sporthalle vorzulegen.

In einem ersten Schritt wurde bei den Vereinen eine Umfrage zur Turnhallenbelegung vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Turnhalle derzeit während der Woche sozusagen voll belegt ist und dass die Auslastung gemäss den Aussagen der Vereine in den frühen Abendstunden fast verdoppelt werden könnte.

Mit diesen Resultaten entschied die gemeinderätliche Arbeitsgruppe, eine Machbarkeitsstudie und eine Bedürfnisanalyse in Auftrag zu geben.

Machbarkeitsstudie

Bei der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte sowie der Bau einer Einfach- bzw. einer Doppelhalle beurteilt. Die Standorte wurden nach einer Besprechung mit dem Architekturbüro eingeschränkt, die Grösse aufgrund der Standorteignung weiterverfolgt.

Innerhalb der Gemeinde Lohn-Ammannsegg standen für die neu zu projektierende Sporthalle im Grundsatz folgende mögliche Standorte zur Diskussion (gemeindeeigenes Land):

GB Nr. 339: Areal im Bereich des alten Kindergartens (Standort A)

GB Nr. 339: Freifläche nördlich der Laufbahn (Standort B)

GB Nr. 751: Areal östlich des Friedhofes (Standort C)

GB Nr. 49: Areal nördlich der Solothurnstrasse (Standort D)

Die Analyse potentiell bebaubarer Areale innerhalb der Gemeinde hat gezeigt, dass weitere Standorte aufgrund verschiedenster Parameter für eine nähere Untersuchung nicht in Betracht zu ziehen sind.



Auf der Basis der Untersuchungen lässt sich für die einzelnen möglichen Standorte folgendes Zwischenfazit ziehen:

Standort A

Für die Realisierung einer Einfachturnhalle erweist sich der Standort A als ungenügend. Die Platzverhältnisse lassen zwar das Volumen einer Einfachhalle zu, die Problematik der Parkierung, der Zugänglichkeit und Auffindbarkeit sowie der Quartierverträglichkeit kann jedoch aufgrund des Platzmangels nicht respektive nur unbefriedigend gelöst werden. Der Abbruch und Ersatzbau des ehemaligen Kindergartens sowie die Einschränkungen im Bereich der Laufbahn und der Weitsprunggrube sprechen ebenfalls gegen den Standort A. Die alternativ zu prüfende Doppeltturnhalle kann am Standort A aus rein geometrischen Gründen nicht realisiert werden.

Standort B

Die Realisierung einer Einfachhalle ist am Standort B möglich. Die zentrale Lage und die Nähe zur bestehenden Mehrzweckhalle gewährleisten eine gute Auffindbarkeit. Die erforderliche Parkierung kann mithilfe eines neuen Parkplatzes nördlich der Mehrzweckhalle gelöst werden.

Die alternativ zu prüfende Doppeltturnhalle kann am Standort B aus rein geometrischen Gründen nur mit grossen Kompromissen realisiert werden (Wegfall des Abenteuerspielplatzes, Wegfall der Laufbahn und der Weitsprung-grube). Für die wegfallenden Aussenanlagen (Laufbahn, Weitsprunggrube) sind im Planungsgebiet keine geeigneten Ersatzflächen vorhanden. Auch bei einer anderen Geometrie der Doppeltturnhalle bleibt die Problematik des Platzmangels bestehen. Das Kriterium der Quartierverträglichkeit und der städtebaulichen Einpassung kann aufgrund der geringen Grösse des Grundstückes nicht genügend erfüllt werden. Das Areal B ist für die Umsetzung einer Doppeltturnhalle eher ungeeignet.

Standort C

Sowohl die Einfachhalle als auch die Doppelhalle Typ A könnten am Standort C realisiert werden. Das Areal bietet ausreichend Platz für die jeweilige Halle und die dazu notwendige und zudem noch zusätzliche, allgemein nutzbare Parkierung. Je nach Positionierung des Neubaus sind die Bäume entlang der angrenzenden Strassen zu entfernen respektive umzusetzen. Weiter gilt es bei der Projektierung die auf dem Grundstück befindliche Trafostation zu berücksichtigen. Dieses stellt jedoch aufgrund seiner randseitigen Lage keine Einschränkung dar.

Das Areal kann verkehrstechnisch gut erschlossen werden und ist aufgrund seiner Nähe zur heutigen Mehrzweckhalle gut auffindbar. Über die Steinackerstrasse sind die bestehenden Aussenanlagen der Mehrzweckhalle gut erreichbar. Das Grundstück weist für beide Hallentypen ein hohes Potential auf.

Standort D

Sowohl die vorgesehene Einfachhalle als auch die alternative Doppeltturnhalle vermögen am Standort D aus verschiedenen Gründen (Auffindbarkeit, Erschliessung, Terrainverhältnisse, etc.) nicht zu überzeugen. Das grosse Grundstück bietet zwar mit seiner Gesamtfläche viel Platz für den jeweiligen Hallentyp. Es kann jedoch aufgrund der steilen Terrainsituation nicht optimal ausgenutzt werden (Hallenorientierung und -belichtung, Zufahrt, Parkierung, etc.).

Weiter erfüllt es aufgrund seiner dezentralen Lage das Kriterium der guten Auffindbarkeit nicht. Die verkehrstechnische Erschliessung müsste entweder über die schmale Quartierstrasse innerhalb des Einfamilienhausquartiers erfolgen oder alternativ über die stark befahrene Kantonstrasse. Beide Lösungsansätze erweisen sich als ungenügend.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich aus städtebaulichen, gestalterischen, funktionellen und organisatorischen Überlegungen deutliche Qualitätseinbussen gegenüber den Standorten im Gemeindezentrum. Zudem bedarf es für einen Neubau auf diesem Grundstück GB Nr. 49 eine Änderung der bestehenden Zonierung respektive ein Gestaltungsplanverfahren mit entsprechendem Zeit- und Planungsbedarf.

Fazit Machbarkeitsstudie

Aufgrund der Gegenüberstellung aller Beurteilungskriterien kämen für den Bau einer Einfachhalle die Standorte B und C sowie für die Doppeltturnhalle der Standort C in Frage.

Bedürfnisanalyse

Bei der Bedürfnisanalyse wurde die Auslastung der vor kurzem in den benachbarten Gemeinden erstellten Sport- resp. Mehrzweckhallen beurteilt. Sporthallen entsprechen in unserer Region demnach einem Bedürfnis und sind kurz nach Bauvollendung ausgelastet. Gemäss Aussage der kantonalen Sportfachstelle hat sich gezeigt, dass die Nachfrage für die Benutzung von Sportinfrastrukturen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Dies insbesondere aufgrund des zunehmenden Trainingsaufwandes in den einzelnen Sportarten und der steigenden Anzahl an Disziplinen innerhalb einer Sportart.

Weiteres Vorgehen

Um die Motion beantworten zu können, ist die Erstellung eines Projekts für den Bau einer Einfachhalle der nächste Schritt. Aus diesem Grund ist der Gemeindeversammlung ein entsprechender Kredit zu beantragen.

Die Grobkostenschätzung (mit einer Genauigkeit von +/- 25 %) für den Bau einer Einfachhalle beträgt CHF 3'730'000 und für den Projektierungskredit beläuft sich auf CHF 195'000.

Nach Beendigung der Projektierungsphase kann der Gemeindeversammlung ein konkretes Projekt für den Bau einer Einfachhalle vorgelegt und somit die Motion beantwortet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit 2014 von CHF 195'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts zum Bau einer Einfachhalle.

Eintreten

Ein Jahr ist vergangen, seit die Motion an der Sommer-Gemeindeversammlung 2013 eingereicht worden ist und erheblich erklärt wurde. Ebenfalls wurde vor einem Jahr der Planungskredit über CHF 50'000 gesprochen. Der Planungskredit umfasste die Machbarkeitsstudie, welche u.a. die aktuelle Situation der Turnhalle begutachtete. Der Auftrag wurde an das Büro Baderpartner erteilt. Es geht hauptsächlich darum, zusätzliche Hallenkapazität zu bekommen. Mit der jetzigen Halle stossen die Vereine an ihre Grenzen. Die Machbarkeitsstudie wurde erweitert, in dem ebenfalls mehrere Standorte abgeklärt wurden und nicht nur eine Einfachhalle, sondern auch eine Doppelturnhalle abgeklärt wurde. Die Motionäre haben sich klar dazu geäußert, dass sie nur eine Einfachhalle benötigen.

Markus Sieber erläutert, welche vier Standorte zur Diskussion standen und welche geprüft wurden. Er informiert über die Lage der Standorte. Im Rahmen der Abklärungen wurde rasch festgestellt, dass zwei Standorte nicht in Frage kommen. In Frage kämen nur Standort b und c. Bei Standort b kommt eine Doppelturnhalle nicht in Frage, da dies der Verlust der Laufbahn und der Weitsprunganlage bedeuten würde. Die Parkplatzsituation wurde ebenfalls detailliert betrachtet. Da Standort c bedeutend grösser ist, eignet sich dieser von der Grösse her für beide Hallentypen. Die Parkplatzsituation könnte bei Standort c ebenfalls optimal gelöst werden. Die Erschliessung und Auffindung der Sporthalle wäre wohl auf Grund der Nähe zu der bestehenden Mehrzweckhalle kein Problem. Ein Fazit ist, dass eine Einfachhalle bei Standort c Landverschwendung bedeutet. Mit einer Einfachhalle würde viel Platz verloren gehen und kann nicht mehr für anderes genutzt werden.

Die geschätzten Kosten für den Bau einer Einfachhalle betragen CHF 3.7 Mio., diejenige für eine Doppelhalle CHF 6.3 Mio., mit einer möglichen Abweichung von +/- 25 %. Es wird ein bewusster Entscheid sein, ob die Gemeinde eine zusätzliche Turnhalle möchte oder nicht. Die Kostenschätzung für die Finanzierung während des Betriebs für eine Einfach- und eine Doppelturnhalle wurden ebenfalls erstellt. In den ersten Jahren ist diese eher zu hoch berechnet. Die Unterhaltskosten belaufen sich auf über CHF 37'000. Die Betriebskosten für eine Einfachhalle belaufen sich auf ca. CHF 250'000 pro Jahr.

Das Fazit aus der Machbarkeitsstudie ist dies, dass eine Einfachhalle an Standort b und c realisiert werden könnte, eine Doppelhalle jedoch nur an Standort c. Das Gespräch mit den Motionären ergab, dass sie sich verstanden fühlten, jedoch nur das Bedürfnis an einer Einfachhalle haben.

Der Gemeinderat stellt den Antrag für einen Projektierungskredit über CHF 195'000, um einen Baukredit der Gemeindeversammlung vorlegen und somit die Motion erfüllen zu können.

Zum Eintreten auf das Geschäft meldet sich Herr Rolf Heiniger. Auf Grund eines E-Mails, welches er vom Präsident des Unihockeyclubs erhalten hat, sei es unumgänglich, die Hallenzeiten neu zu verteilen, falls es keine zweite Turnhalle gäbe. Dies sei ein reines Problem der Sportvereine und er fordert diese auf, sich zusammen zu setzen und über die Hallenverteilung zu diskutieren. In absehbarer Zeit werden weitere sanierungsbedürftige Strassen auf die Gemeinde zukommen und eine zweite Turnhalle sei Wunschbedarf sowie finanziell schlichtweg nicht tragbar. Herr Heiniger stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten,

den Kredit abzulehnen und die Motion wird abgeschrieben. Herr Anton Rösli unterstützt den Antrag von Herrn Heiniger. Der Bau einer zweiten Turnhalle sei genauestens zu prüfen, damit ein Steuerfuss von beispielsweise plötzlich 130 % vermieden werden kann. Es gilt zu verhindern, dass der nachfolgenden Generation ein Schuldenberg hinterlassen wird.

Roger Eichenberger, Präsident des Unihockeyclubs meldet sich zu Wort. Jeder Verein hat das Recht zu trainieren. Momentan trainieren die Unihockeyaner häufig gleichzeitig, d.h. 25 Unihockeyaner in der Turnhalle. Er möchte mit dem Projektierungskredit aufzeigen, dass der Bau einer Einfachhalle weniger als die geschätzten CHF 3.7 Mio. kostet. Mit der Zustimmung des Projektierungskredits wird auch noch nicht darüber abgestimmt, ob der Bau der Turnhalle angenommen wird.

Markus Sieber informiert, dass eine Zweithalle eine Belastung von jährlich CHF 280'000 oder ungefähr 3 Steuerprozent bedeuten würde. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 117 %, Lohn-Ammannsegg liegt deutlich darunter.

Auf das Traktandum wird mit 82 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen eingetreten.

Die Anzahl Stimmberechtigte beträgt neu 153.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident möchte anderen Votanten ebenfalls die Möglichkeit geben, Stellung zu nehmen und andere zu überzeugen. In einem Jahr wird das Projekt noch einmal der Gemeindeversammlung vorgestellt. Ein Jahr sollte reichen, um alles Notwendige zu erstellen.

Herr Frey möchte wissen, was mit dem Friedhof passiert, wenn die Turnhalle am Standort c gebaut werden würde. Verändert sich der Friedhof? Markus Sieber antwortet, dass die benötigten Flächen für den Friedhof immer kleiner werden und ursprünglich für Erdbestattungen ausgelegt sind. Der Friedhof ist eher zu gross, die Landreserve für den Friedhof wird nicht beeinträchtigt sein.

Herr Rolf Heiniger hat kein gutes Gefühl und stellt den Antrag, den Projektierungskredit über CHF 195'000 an einer Urnenabstimmung zu unterstellen und die Stimmbürger entscheiden zu lassen.

Es melden sich weitere Stimmberechtigte zu Wort. Der Druck auf die Vereine sei genügend gross, dass die Halle optimal ausgenutzt werden könne. Die Zeiten müssen so gelegt werden, dass möglichst viele Stunden genutzt werden können. Die Hallenbelegung kann bestimmt noch geändert werden. Markus Sieber ist seit fünf Jahren im Vereinskönvent und antwortet, dass die jeweiligen Vereine nicht bereit sind, von ihren Hallenbelegungen abzurücken. Es gibt seit Jahren Vereine, welche immer am gleichen Tag, zur gleichen Zeit trainieren. Sollte es keine zweite Halle geben, muss die Hallenbelegung betrachtet werden. Zurzeit gibt es keine freie Hallenbelegung.

Eine andere Wortmeldung weist darauf hin, dass es auch schon vor 40 Jahren beim Bau der jetzigen Turnhalle Gegner gab. Die neue Halle wäre für die Jugend und es braucht Visionäre. Die Motionäre sind im Dorf integriert, sind im Bunkerteam und organisieren u.a. die 1. August-Feier. Er plädiert dafür, dass wir erfahren, was die neue Sporthalle kosten würde.

Bei den Abstimmungsunterlagen seien ein Finanzplan und eine Tragbarkeitsrechnung beizufügen.

Für Herr Charly Rieben ist die Ausgangslage nicht ganz klar. Die Halle ist voll ausgelegt und die Vereine werden sich nicht einig. Er möchte wissen, wann welche Vereine die Halle belegen und hätte sich gewünscht, Einsicht in den Hallenbelegungsplan zu bekommen.

Herr Hansruedi Studer stellt fest, dass der Standort nördlich der jetzigen Turnhalle nicht überprüft wurde und für Parkplätze genutzt werden soll. Aus seiner Sicht sei jedoch dieser Standort zu überprüfen.

Herr Christof Scherrer wünscht, dass der Schulraumbedarf und der Bedarf der Gemeinde für Räumlichkeiten abgeklärt werden.

Herr Pascal Breu meldet sich als Direktbeteiligter, Juniorentainer Unihockey, zu Wort. Anlässlich von „Schweiz bewegt“ hat er ein Schnuppertraining durchgeführt, bei welchem 45 Junioren von 18.30 bis 20.00 Uhr mitgemacht haben und von vier Trainern betreut wurden. Die Nachfrage und das Potenzial an Unihockey sind somit vorhanden. Es sollte an die Zukunft des Dorfes, an die Jugend gedacht werden. Es ist viel schlauer sich zu bewegen und soziale Kontakte zu knüpfen, als zu Hause vor dem PC, dem Natel oder dem TV zu sitzen.

Markus Sieber antwortet, dass für die Machbarkeitsstudie der Standort zwischen der bestehenden Turnhalle und dem Kindergarten gewählt wurde. Andere Orte auf dem Schulhausareal sind derzeit nicht ausgeschlossen. Gemäss Hallenbelegungsplan ist die Halle komplett besetzt. Die Reinigung wird um die Trainings gelegt. Auch wenn Vereine zusammenrücken, wäre das Problem nicht gelöst. Selbstverständlich wäre es sinnvoll gewesen, wenn vor zehn Jahren eine Doppeltturnhalle anstelle der einfachen Mehrzweckhalle gebaut worden wäre. Zu dieser Zeit war aber eine Einfachhalle mit Mehrzweckfunktion gewünscht. Mehr Schulraum wird zudem nicht benötigt. Vor zwei Jahren wurde für CHF 1 Mio. der Schulraum ausgebaut und dieser zusätzliche Raum reicht. Das Dorf wächst, die Schülerzahlen sinken jedoch.

Ein weiterer Gemeindeversammlungsteilnehmer stellt die Frage, wie nachhaltig das Bedürfnis nach mehr Hallenzeit ist. Stellt man nach drei Jahren fest, dass die Zweithalle nicht mehr benötigt wird? Gibt es auch Alternativen zu einem Hallenbau, wie beispielsweise sich bei anderen Gemeinden finanziell an Hallenkapazitäten zu beteiligen? Es sei schwierig, die Nachhaltigkeit zu beweisen, meint Markus Sieber. Die neu erbauten Hallen in Biberist, Lüterkofen und Leuzigen seien jedoch innert kürzester Zeit belegt gewesen. Ausgelastet werden sie mehrheitlich durch Dorfvereine.

Der Präsident des Unihockeyclubs meldet, dass er als Vorstandsmitglied mit 30 Jahren der älteste sei. Der Jüngste im Vorstand ist 19 Jahre jung. Es konnte eine zweite Mannschaft gebildet werden. Ziel ist es, auch sämtliche Juniorenstufen von a bis d anzubieten zu können. Ein separates Training sei momentan nicht möglich, da keine Kapazität vorhanden ist. Beim Geräteturnen ist die Situation die gleiche, ein Training findet samstags statt. Die Junioren können trainieren, die älteren gehen verloren. Es besteht kein Platz für einen Handball- oder Volleyballclub oder für das Seniorenturnen. Eine Entfaltung in dieser Halle sei nicht möglich. Die Motionäre haben zudem kein Bedürfnis an einer weiteren Mehrzweckhalle, sondern möchten nur eine reine Sporthalle zum trainieren.

Walter Widmer meldet sich im Namen des Gemeinderates zu Wort. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den erwähnten Themen befasst und es geht im heutigen Traktandum nicht um die Bewilligung eines Baukredits sondern um einen Projektierungskredit. Der Gemeinderat erstelle jedes Jahr einen Finanzplan, bei welchem über Jahre ersichtlich ist, wie die Finanzen aussehen und was finanziell für die Gemeinde möglich ist. Wenn dann der Baukredit den Stimmberechtigten vorgelegt wird, werden die finanziellen Auswirkungen in einem nachgeführten Finanzplan ersichtlich sein.

Für Charly Rieben gehen die Meinungen zu weit auseinander, als dass er heute über den Projektierungskredit abstimmen könnte. Um abstimmen zu können, muss Klarheit bestehen. Er stellt den Antrag, dieses Geschäft auf die November Gemeindeversammlung zu verschieben und dann aufzuzeigen, wie die Hallenbelegung aussieht. Zudem soll der Vereinskönvent aufzeigen, wie die Hallenbelegung verändert werden könnte, falls es keine Zweithalle geben würde. Stephan Richard meldet sich von Verwaltungsseite und bestätigt, dass die Halle voll ausgebucht ist und die Reinigung um die Belegung ausgelegt wird. Der Belegungsplan wird erklärt. Charly Rieben dankt dafür und hätte diesen Plan als Grundlage für die heutige Versammlung erwartet, um mit gutem Gewissen über den Projektierungskredit abzustimmen. Er zieht den Antrag nicht zurück.

Somit stehen zwei Anträge aus der Gemeindeversammlung sowie derjenige des Gemeinderates zur Diskussion.

Antrag Heiniger: Über den Projektierungskredit soll an der Urne abgestimmt werden.

Antrag Rieben: Verschieben des Traktandums auf die nächste Gemeindeversammlung.

Als erstes wird über den Antrag Heiniger abgestimmt.

Gemäss der aktuell gültigen Gemeindeordnung benötigt es einen Drittel aller Anwesenden, um eine Urnenabstimmung herbeizuführen. Bei 153 anwesenden Stimmberechtigten entspricht dies 51 Stimmen.

GVB 14009 – Motion „neue Sporthalle“

Der Antrag Heiniger wird mit 62 Stimmen angenommen. Über den Projektierungskredit für eine Einfachhalle wird an der Urne abgestimmt.

Die weiteren Anträge sowie die Schlussabstimmung zu diesem Traktandum entfallen. Die Urnenabstimmung wird voraussichtlich vor der nächsten Gemeindeversammlung stattfinden.

Traktandum 6:

9 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

Herr Heinz Schnider informiert den Gemeindepräsidenten über den Platz an der Bahnhofstrasse Ammannsegg, welcher als Parkplatz für Hundebesitzer benötigt wird. Er teilt mit, dass das dort wohnhafte Ehepaar freiwillig das Bord anpflanzt und unterhält. Er stellt den Antrag, diesem Ehepaar eine jährliche Entschädigung auszuhändigen oder einen Blumenstrauss zu überreichen. Markus Sieber nimmt dies als Anstoss und nicht als Antrag und dankt dafür. Rolf Bischoff ergänzt, dass die angesprochenen Anwohner aus freien Stücken die Bau- und Werkskommission angefragt haben, ob das Bord bepflanzt werden dürfe.

Traditionsgemäss serviert der Gemeinderat im Anschluss an die Versammlung Wurst und Brot.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Die Protokollführerin:

Markus Sieber

Stephan Richard

Christin Dummermuth